



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/592/2022
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaf- ten/Kämmerei	Status: öffentlich AZ: Datum: 25.10.2022 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW im Rahmen von Eilentscheidungen gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW hier: Investive Maßnahme E12010004 – Erschließung GIPCO, östlicher Teil – Rückzahlung von zu viel erhaltenen Zuwendungen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2022	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Zuwendungsbescheid vom 10. Dezember 2003 hat die Stadt eine Landeszuwendung für die Erweiterung des Industrie- und Gewerbeparkes Commerden (GIPCO II) über 628.950,00 € erhalten. Mit Schreiben vom 20. Mai 2022 wurde die endgültige Verwendung der Mittel gegenüber dem Land NRW angezeigt. Bei der Prüfung der Unterlagen durch den Zuwendungsgeber hat sich herausgestellt, dass bei der Verwendung der Mittel eine Überzahlung von 167.326,77 € entstanden ist. Diese ist nunmehr bis spätestens zum 30.11.2022 zurückzuzahlen. Ursächlich für diese Rückforderung ist, dass die Erlöse durch die Entwicklung und Vermarktung von nicht geförderten Flächen, die zur Gesamtmaßnahme GIPCO gehören, im geförderten Projekt zuwendungsreduzierend zu berücksichtigen sind. Die zurückgeforderte Summe ist nunmehr außerplanmäßig gem. § 83 Abs. 1 GO NRW bereitzustellen.

Aufgrund der Erheblichkeit dieser zusätzlichen Mittel sieht das Gesetz u. a. vor, dass solche außerplanmäßigen Auszahlungen nach § 83 Abs. 2 GO NRW nur zulässig sind, wenn der Rat dazu vorher seine Zustimmung gibt. Ist eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich, entscheidet der Hauptausschuss über diesen Sachverhalt in einer Eilentscheidung. Eine solche Dringlichkeit ist im vorliegenden Fall gegeben. Diese Eilentscheidung ist gem. § 60 Abs. 1, Satz 3 GO NRW dem Rat in seiner nächsten Sitzung am 14.12.2022 zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussentwurf (als Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW):

- „1. Den erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen von 167.326,77 € bei der investiven Maßnahme E12010004 – Erschließung GIPCO, östlicher Teil – Rückzahlung von zu viel erhaltenen Zuwendungen - wird zugestimmt.

2. Die Deckung dieser zusätzlichen Auszahlungen erfolgt durch Auszahlungsreduzierungen bei der Maßnahme S11030001 – Ausbau Breitbandinfrastruktur Stadtgebiet Erkelenz – in Höhe von 167.326,77 €.“

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussentwurf.